Tagesordnungspunkt

Betrifft: **Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze Wupperstraße**

V O R L A G E **Öffentlich**			
zur Sitzung des Gremiums:	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen**		**am 22.06.2005**
X	**mit Beschlussentwurf**		
	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
	zur Sitzung am		
	auf Grund einer Beschlussempfehlung des		**einstimmig**
	vom		**mehrheitlich**
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:	**61 Stadt- und Raumplanung**		
Beteiligte Dienststellen:	**Fachbereich II**		

Beschlussentwurf:

Die städtischen Parkplätze an der Wupperstraße werden entsprechend dem beigefügten Plan (= von der Gartenstraße bis zum Jugendamt) in die Bewirtschaftung mit Parkscheibe bei einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Beschilderung

Begründung:

Ab 01.07.2005 ist die Stadt Wipperfürth hinsichtlich der gesamten Parkplätze entlang der Wupperstraße allein verfügungsberechtigt. Insofern ist jetzt die Frage zu entscheiden, in welchem Rahmen diese Parkplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Da über die schmale Wupperbrücke am Turbinenhaus die Innenstadt sofort erreicht werden kann, empfiehlt sich – nicht zuletzt im Interesse von Handel und Gewerbe - eine Bewirtschaftung einiger Parkplätze, um bei diesen so eine entsprechend hohe Umschlagquote herbeizuführen. Vorgeschlagen wird, zunächst in dem Bereich von der Gartenstraße bis zum Jugendamt die allgemeine Parkscheibenregelung in der Zeit von 9 bis 18 Uhr sowie samstags von 9 bis 13 Uhr mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden einzuführen. Hinsichtlich der künftigen Nutzung der weiteren Parkplätze vom Jugendamt aus bis etwa zur Brücke Radiumstraße steht die Stadt in Verhandlungen mit der Fa. Radium. Über den aktuellen Stand wird in der Ausschusssitzung mündlich berichtet. Die weiteren Parkplätze ab der Brücke Radiumstraße liegen zu weit vom Stadtkern entfernt, sodass diese nach wie vor als Dauerparkplätze gehalten werden sollen.

Für Dauerparker sind im übrigen genügend Parkplätze vorhanden, unter anderem auch auf dem Parkplatz Ohler Wiesen mit 150 Stellplätzen. Um diesen künftig ausschließlich für parkende PKW´s nutzbar zu machen, wird eine Beschränkung auf Fahrzeuge bis 7,5 t angeordnet. Wird der Parkplatz wie bisher in Einzelfällen von größeren LKW´s als Abstellplatz genutzt, kann dies dann künftig bußgeldpflichtig geahndet werden. Ausnahmen bei Nutzung durch Müllfahrzeuge (und anderem Schadstoffmobil) bleiben ebenso möglich wie in Einzelfällen Nutzungen durch Kirmes-, Zirkus- und andere Fahrzeuge.